direkt drüber!
oberhavel

Landkreis Oberhavel
Der Landrat

Dezernat IV - Soziales und Verkehr
FB Verkehr und Ordnung
FD Verkehr

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

Landkreis Oberhavel PF 10 01 45 16501 Oranienburg

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachdienst Öffentliche Anlagen
FDL Herr Asmus
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Aktenzeichen:
2017O00045/13.13-IH
2017O00047/13.13-IH
Bearbeiter:
Frau Ines Hörsch
SB verkehrsl. Maßnahmen

Telefon (03301) 601-5928
Telefax (03301) 601-5958
ines.hoersch@oberhavel.de

27.02.2017

Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ)
Hennigsdorf, L 172 FGÜ südlich Ludwig-Lesser-Str. und FGÜ in Höhe Feuerwache
Ihr Antrag vom 02.02.2017

Sehr geehrter Herr Asmus,

Sie beantragen zwei Fußgängerüberwegen (FGÜ) zur Querung der L 172 Hauptstraße in Hennigsdorf, südlich der Ludwig-Lesser-Str. und in Höhe der Feuerwache.
Aufgrund Ihres Antrages fand am 15.02.2017 ein Termin vor Ort statt.

Es wurde festgestellt, dass die Grundlagen zur Errichtung eines FGÜ nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) für beide geplante Standorte nicht erfüllt werden.
Die Details sind im beigefügten Protokoll zum Ortstermin aufgeführt.
Ich lehne deshalb Ihren Antrag zur Errichtung von Fußgängerüberwegen über die L 172 Hauptstraße in Hennigsdorf, südlich der Ludwig-Lesser-Str. und in Höhe der Feuerwache ab.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hörsch

Anlage
Protokoll zum Ortstermin am 15.02.2017

Protokoll

Hennigsdorf, L 172 Hauptstraße
Anträge auf Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ)
Az: 2017O00045 FGÜ südlich Ludwig-Lesser-Str.
Az: 2017O00047 FGÜ in Höhe Feuerwache

Datum: 15.02.2017

Ort: Hennigsdorf, L 172 Hauptstraße - Neuendorfstraße

Teilnehmer: Frau Harupa, Stadt Hennigsdorf
Herr Barnert, Stadt Hennigsdorf
Herr Tornow, Polizeidirektion Nord,
Frau Hörsch, LK OHV, FD Verkehr

Durch die Stadt Hennigsdorf wurden beim Fachdienst Verkehr zwei Anträge zur Errichtung von Fußgängerüberwegen gestellt. Die Anträge gingen dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenwesen) sowie der Polizeidirektion Nord im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu.
Nach der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2010 (SVZ 2010) beträgt die durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke für die L 172 in Hennigsdorf 10.334 Kfz/24h und die maßgebende stündliche Verkehrsstärke 1.325 Kfz/h.
Bei Verkehrsmengen von über 750 Kfz/h und Querungen von bis zu 50 Fg/h wird nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) eine Lichtsignalanlage erforderlich.

FGÜ dürfen nach der R-FGÜ 2001 nicht in der Nähe von Lichtsignalanlagen angelegt werden. Der beantragte FGÜ in Höhe Feuerwache ist ca. 100 m von der bestehenden Fußgängersignalanlage (FSA) entfernt und befindet sich damit in der Nähe der FSA.

Der beantragte FGÜ südlich der Ludwig-Lesser-Straße befindet sich im Brückenbereich. Durch das Brückenbauwerk ist keine ausreichende Sicht auf die Fußgänger, besonders für Kfz aus Richtung Berlin-Spandau gegeben.

in Ri. Berlin-Spandau

Die Anlage von Fußgängerüberwegen ist aufgrund der nicht eingehaltenen Vorgaben der R-FGÜ im Bereich der L 172 Hauptstraße – Neuendorfstraße in Hennigsdorf nicht möglich.

Der Bau einer Mittelinsel ist im Brückenbereich (Straßenraum wird durch Brückenwiderlager bestimmt) nicht möglich. Am Standort Feuerwache sind für eine Querungshilfe umfangreiche Straßenbauarbeiten, mit Verschwenkung des Radweges, Wegfall von Parktaschen sowie Baumfällungen eine Voraussetzung.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass während der Verkehrsspitzen für die Fußgänger das Queren der Straße mit hohen Wartezeiten verbunden ist. Beschäftigte im Technologiezentrum aus Richtung S-Bahn (Ludwig-Lesser-Str.) queren im Bereich der Feuerwache, um über die Neuendorfstraße zur Arbeitsstätte zu kommen. Die bestehende FSA in Höhe Parkstraße ist für diesen Personenkreis nicht praktikabel.

Zum Antrag der Stadt Hennigsdorf gehört auch eine aktuelle Zählung zum Querungsaufkommen der Fußgänger. Eine konkrete Bündelung ist nicht zu erkennen. Das kann aber auch darauf zurückgeführt werden, dass sich anbietende Zeitlücken durch die Fußgänger im betrachteten Abschnitt der L 172 sofort genutzt werden.

Nach Abstimmung zwischen den Beteiligten, wurde festgestellt, dass als Querungsanlage eine mobile FSA in Höhe Feuerwache vorgesehen werden soll. Mit der mobilen FSA kann geprüft werden, ob eine Bündelung der Fußgänger erfolgt, wenn eine sichere Querungsmöglichkeit der L 172 zur Verfügung steht.

Das Protokoll geht auch an den Straßenbaulastträger, um die entsprechenden Abstimmungen hinsichtlich einer mobilen FSA zu führen.

gez. Hörsch, 16.02.2017 mit Ergänzung 24.02.2017